



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

Stifter und Stifterin.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

Irrtum entgegneten in einem besonderen Kapitel mit der Überschrift: „Zu Neuen-Heerse seynd von erster Stiftung an Canonissen gewesen.“ Er sagt mit Recht, zwar hätten „die Canonissen vor diesem gemeinschaftlich an einem Tisch und unter einem Dach gelebt, nicht anders als wie die Thum- und Chor-Herren auch gethan“; aber darum seien die Kanonissen ebensowenig Nonnen gewesen wie die Dombherrn Mönche.<sup>9</sup>

Also Neuenheerse war von Anfang an freies Jungfrauenstift, kein Nonnenkloster in dem Sinne, wie wir dieses Wort jetzt meist verstehen. Wenn aber im Folgenden doch auch mal die Worte Kloster oder Nonnen auf Neuenheerse angewendet werden, so geschieht das lediglich in Anpassung an die Quellen und im Sinne der früheren Zeit, wo die entsprechenden lateinischen Wörter monasterium, coenobium, sanctimoniales für beide Arten religiöser Gemeinschaften gebraucht wurden.

Stift Heerse war auch von Anfang an ein adeliges Stift und ist dies immer geblieben, hat niemals Bürgerliche zugelassen. Henke, der über die Ständeverhältnisse der Paderborner Stifter und Klöster besondere Forschungen angestellt hat, schließt diese für Neuenheerse: „Das Ergebnis unserer Untersuchung lautet: Heerse ist ein freiherrliches, d. h. hochadeliges Damenstift.“<sup>10</sup> Das bedeutet: in der älteren Zeit bis ins späte Mittelalter hinein wurden nur Edelfreie, d. h. Töchter von Fürsten, Grafen und freien Herrn, aufgenommen, Töchter von Gemeinfreien, noch weniger von Unfreien wurden nicht zugelassen. Als dann der aus dem Stande der Unfreien hervorgegangene niedere Dienst-(Ministerial-) adel in manchen Familien zu rittermäßigem Leben, Vermögen und Ansehen emporgestiegen war, auch die Zahl der edelfreien Familien durch Aussterben sich sehr vermindert hatte, gab man auch hier den Grundsatz der Edelfreiheit um 1400—1500 auf. Also auch hier keine spätere Usurpation des Adels.

#### Stifter und Stifterin.

Die Begründer des Stifts Heerse, Bischof Luthard (Luithard, Liuthard) und seine Schwester Walburg (Walburc, Walburga, Walburgis), entstammten einem angesehenen Adelsgeschlecht des Sachsenlandes, das, wie wir sahen, in der Nähe von Warburg angelesen und reich begütert war. Über beider Leben ist wenig bekannt. Mit Unterstützung Luthards sowie des Bischofs Theoderich von Minden weihte Erzbischof Liutbert von Mainz im Jahre 865 den Nachfolger des hl. Ansgar, Rimbert, zum Erzbischof von Hamburg und Bremen. Am Allerheiligensfeste, dem 1. November 872, weihte Bischof Altfried von Hildesheim unter Mitwirkung Luthards, ferner des Erzbischofs Rimbert, des Bischofs Theoderich von Minden und in Gegenwart des Abtes Adalgar von Corvey

<sup>9</sup> Kurze Verfassung Historischer Jahr- und Kirchen-Geschichten R. P. Nicolai Schaten. Paderborn 1768, S. 93—96. — Er führt noch aus: Wenn die Benediktinerinnen in Gehrden die Jungfrauen in Neuenheerse in ihrem Martyrologium ihre Mitschwesterinnen nennen, dann geschieht das nicht, wie einige irrtümlich glauben, wegen Ordensgemeinschaft, sondern wegen des geistlichen Bündnisses, das beide miteinander geschlossen hatten, kraft dessen sie sich gegenseitig bei Gott ihrer guten Werke teilhaftig machten.

<sup>10</sup> Henke, Die ständische Verfassung der älteren Stifter und Klöster in der Diözese Paderborn, in Z 70 II 1—67; Neuenheerse S. 14—23. — Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche, S. 55, 164, 166, 171, 200, 395, 402.



den Dom in Hildesheim zu Ehren der Gottesmutter ein. Und am 27. September 873 sehen wir Luthard in Köln, wo an diesem Tage der Dom eingeweiht und im Anschlusse daran eine Synode gehalten wurde. Auf dieser erhielt das nachmals hochberühmte Frauenstift Essen seine feierliche Bestätigung; Bischof Alfried von Hildesheim, der es zwischen 858 und 863 auf seinem Gute Alstnied gegründet hatte, verlas vor den versammelten Erzbischöfen und Bischöfen die Stiftungsurkunde. — Auf Luthards Bitte bestätigte König Ludwig III. am 5. Juni 881 zu Frankfurt die schon von seinem Vater und Großvater erteilten Immunitätsprivilegien der Paderborner Kirche. — Im Jahre 885 schickte Luthard Gesandte an Kaiser Karl III. nach Frankfurt und erwirkte eine Urkunde vom 8. September d. J., worin dem Paderborner Domkapitel die freie Wahl des Bischofs aus seiner Mitte bewilligt wurde, falls sich darunter ein zu dem Amte Würdiger finden würde.

Luthard starb am 2. Mai 887. Von einigen Geschichtschreibern und Hagiographen wird er zu den Seligen gezählt.<sup>11</sup>

Er war ein Freund und großer Verehrer des hl. Rimbart, des vorhin mehrgenannten Erzbischofs von Hamburg-Bremen, in dessen Lebensbeschreibung es heißt:<sup>12</sup> Rimbart hat etliche sehr erbauliche Schreiben verfaßt an verschiedene Personen; darunter befindet sich eines an eine Gottesmagd in einem Kloster, welches Heresi heißt, und an die übrigen Schwestern, die dort Gott dienen. Diese Dienerin Gottes, von der wir sprechen, war eine Nichte des ehrwürdigen Bischofs Luthard, dessen wir oben Erwähnung getan, der sich dem heiligen Manne [Rimbart] ganz ergeben hatte, so daß er nicht nur selbst ein Verehrer seiner Heiligkeit war, sondern auch darauf bedacht war, jenem alle zu empfehlen, die ihm irgendwie nahestanden, besonders jene seine Nichte, von der wir sprechen. Diese war von Kindheit an Gott dargebracht und verharrte in Jungfräulichkeit; wegen ihrer Frömmigkeit pflegte der heilige Mann sie seine geliebteste Tochter zu nennen. Wenn diese nun auch, um den Schein der Prahlerei zu vermeiden, nicht will, daß ihr Name öffentlich genannt werde, so haben wir uns doch entschlossen, jenen Brief, wenn auch mit Verschweigung des Namens derjenigen, an die er besonders gerichtet war, zur Erbauung für gottgeweihte Jungfrauen (*sacris virginibus*) hierher zu setzen; er lautet folgendermaßen:

„Rimbart, der geringe Knecht der Herde Gottes, seiner lieben Tochter und den übrigen Jungfrauen und Brüdern Christi Heil im Herrn! Der Bruder Adalgar sagte mir bei seiner Rückkehr von euch, daß ihr betrübt seid, weil ihr so selten einen Brief von mir erhieltet. Um dieses wieder gutzumachen, glaubte ich euch nichts Besseres schreiben zu können, als daß ich euch ermahne, in eurem Streben nach Heiligkeit zu verharrten.“ Es folgt dann eine kraftvolle, begeisterte Mahnung zu innerer und äußerer Herzensreinigkeit. Vor allem sollen sie sich innerer Demut befleißigen; manche hat Gott noch spät äußerlich fallen lassen, weil sie innerlich hochmütig waren. „Dies, geliebte Töchter, habe ich nicht geschrieben, als ob ich etwas von Hochmut und eitlen Rühmen an euch wahrgenommen hätte, sondern weil ich wünsche, daß ihr zu jenen gehören möchtet, von

<sup>11</sup> Strund, *Westphalia sancta, pia, beata*; denuo edidit Giefers, I. pag. 62, wo auf Schaten, Benting und die *Series episc.*, Paderb. 1688, verwiesen wird.

<sup>12</sup> *Vita S. Rimbarti* in M G, SS. II 771 sq.



welchen geschrieben steht: ‚Sie folgen dem Lamme, wohin es geht.‘ Folget daher dem Lamme in seinen Geboten, auf daß ihr ihm auch folgen könnet im ewigen Leben, und singet das Lied, das niemand singen kann als der Jungfrauenchor.“ Dieser Gedanke wird noch weiter ausgeführt.

Schaten nimmt an — ich meine, ohne ersichtlichen hinreichenden Grund —, der Verfasser der Lebensbeschreibung habe sich geirrt; der Brief sei nicht an eine Nichte, sondern an Luthards Schwester, die Äbtissin, gerichtet gewesen.

Von dieser, der Stifterin und ersten Äbtissin Walburg, wird uns sonst nichts weiter berichtet. Aus Vorstehendem dürfen wir schließen, daß auch sie eifrig nach Heiligkeit und Tugend strebte. Das Jahr ihres Todes ist uns nicht überliefert, nur der Todestag; nach dem Heerser Totenbuche (Nekrologium) und nach ihrer Grabchrift starb sie am 4. März. Von verschiedenen Schriftstellern wird sie zu den Heiligen gezählt.<sup>13</sup>

Ihr Grab befand sich in den letzten Jahrhunderten des Stifts mitten in der östlich an die Stiftskirche angebauten Lambertikapelle. Es ragte über den Boden etwas hervor und trug die Inschrift:

Hic veneranda jacet Walburg quae mente virili  
Struxit et hoc rexit prima monasterium.  
Subjectis vitae tribuens exempla beatae  
Ecclesiae cunctas amplificavit opes.  
Nunc te, Christe, pium videat quem semper amavit,  
Ut dextris illam consociet ovibus.  
III. Non. Mart. obiit.

Wenneker gibt diese lateinischen Verse mit folgenden deutschen wieder:<sup>14</sup>

„Hier ruht Walburg die Hochwürdige Frau,  
Großmüthig stiftet sie diesen Bau,  
Als erste Mutter stund sie vor  
Dem Hochadlichen Fräulein-Chor,  
Durch ein fromm- und heiliges Leben  
Sie andern hat ein Beyspiel geben,  
Nun laß O Gott sie zu Dir kommen,  
Stell' sie zur Rechten zu den Frommen.  
Starb den 4. Martii.“

Der Todestag wurde jährlich gefeiert, in der Kirche aber mit Trauergottesdienst. Am Vortage, 3. März, nachmittags 3 Uhr, wurde am Grabe in der Lambertikapelle das ganze Totenoffizium gesungen, am 4. März war Seelenamt, Besuch des Grabes, wo einige Psalmen gebetet wurden, Predigt, Prozession um den Kirchhof, dann das gewöhnliche Levitenamt; nachmittags 3 Uhr Salve Regina, danach wurde wieder das ganze Totenoffizium gesungen. — An diesem Tage gab es „Ovilegium solemne“, das war zur Zeit des gemeinsamen

<sup>13</sup> Strund, Westphalia sancta. Edit. Giefers I, p. 64—67; hier auch der Brief Rimberts, anderthalb Druckseiten. Verwiesen wird auf Bucelin, Ferrarius und Kerffenbrod. — Heitemeyer, Die Heiligen Deutschlands, S. 117—119; hier Übersetzung des Briefes Rimberts, der ich oben gefolgt bin. Strund und, ihm folgend, Giefers und Heitemeyer fügen den Namen Walburgis ein; wie wir schon sahen, ohne hinreichenden Grund.

<sup>14</sup> Kurze Verfassung Histor. Jahr- u. Kirchengesch. I, S. 93.



Fisches eine Eierspende, eine bessere Beköstigung, später wurden dafür entsprechend Lebensmittel oder Geld gereicht. Die Priester erhielten jeder einen halben Scheffel Weizen, die Jungfern jede einen Krug (amphoram) Wein. — Alle Priester, der Amtmann, der Distributor, der Organist und beide Küster speisten an beiden Tagen beim Ersten Pastor zu Mittag und zu Abend, bei Bier, ohne Wein. Am Abend wurde Brot, Butter, Käse und Bier gereicht. Der Pastor bezog dafür besondere Naturalien. Diese Bezüge gingen unter der Bezeichnung „zum Adrian“. Der 4. März ist nämlich der Tag des hl. Martyrers Adrian. — An diese gemeinsamen Mahlzeiten erinnert noch der massive Anbau an der jetzigen Kaplanei, der vormaligen Ersten Pastorat, der früher ein großes, saalartiges Zimmer enthielt, das 1928 durchgebaut wurde, um mehrere kleine Räume daraus herzurichten.

Zu den Zeremonien, die später beim Einzuge einer neuen Äbtissin beobachtet wurden, gehörte, wie wir sehen werden, auch diese: es wurde ein Sessel auf das Grab der Stifterin gestellt; darin nahm die neue Äbtissin Platz, und dann wurde sie mit dem Äbtissinmantel bekleidet.

Am 26. September 1823 wurden die Gebeine der Stifterin Walburg durch den Generalvikar Dammers, den nachmaligen Bischof, erhoben. Vormittags gegen 10 Uhr begab man sich zum Grabe. Die etwa einen Fuß erhöht liegende, nicht sehr dicke und schon gebrochene Grabplatte und die ganze Erhöhung wurden entfernt. Als man noch etwa anderthalb Fuß in die Tiefe gegraben hatte, fand man ein kleines, aus grauen Dachplatten zusammengesetztes Grab, etwa anderthalb Fuß lang, einen Fuß breit und anderthalb Fuß tief, und darin die Gebeine. Es hatte also schon einmal früher eine Umlegung stattgefunden. Nach dieser Feststellung hielt man vorerst ein und ließ durch einen Schreiner einen kleinen Kasten ganz in Form und Größe eines Kinderfargs anfertigen. Nachmittags nach 2 Uhr begab sich dann der Generalvikar unter Assistenz zweier Leviten in Begleitung mehrerer Geistlichen, alle in schwarzem Ornat, wieder zum Grabe. Unter dem Geläute aller Glocken, auch der kleinen „Requien-Glocke“ über der Lambertikapelle, wurden die Gebeine erhoben, in den kleinen Sarg gelegt, versiegelt, und es wurde darüber vom Notar Schröder ein Akt aufgenommen. Dann wurden die Psalmen Miserere und De profundis und einige Orationen gebetet und dann die Reliquien, von Geistlichen getragen, in die Kirche gebracht, auf dem hohen Chore auf einen Tisch gestellt und inzensiert und damit die Feier beschlossen. Nachher wurde hinten im Hochaltar ein Raum hergerichtet und darin der Kasten beigelegt.

Was mochte die Veranlassung zu dieser Erhebung und Wiederbeisetzung sein? War vielleicht, je nach Befund, gottesdienstliche Verehrung, Erhebung auf den Altar, geplant? „Man hatte ihr den Ruf der Heiligkeit zugelegt,“ heißt es im Anfange des Berichtes.<sup>15</sup> Oder sah man in der Lambertikapelle keine hinreichend würdige Stätte mehr? Sie soll sich damals, so wurde dem Pastor Richter von einer Seite gesagt, in sehr vernachlässigtem Zustande befunden, keine

<sup>15</sup> In der Gemeindechronik von Lehrer Schäfers in Eissen (aus Neuenheerse gebürtig), der die Chronik bis 1826 geführt hat, in jenen Jahren auch die Gemeinberechnungen anfertigte. — Die erwähnte notarielle Urkunde findet sich nirgends.



Türen gehabt haben, so daß Menschen und Vieh eindringen konnten. Aber schon dreizehn Jahre nach der Aufhebung des Stifts? Das erscheint auch kaum glaublich.

Versehen wir uns nun vom Grabe der Stifterin und ersten Äbtissin Walburg zurück in die Tage ihres Todes. Wer war ihre Nachfolgerin? Wir dürfen kaum zweifeln, daß dies keine andere war als ihre obengenannte Nichte, an die der hl. Rimbert schrieb. Es wird nämlich in dem Briefe keine Äbtissin erwähnt. Wäre aber damals eine andere als Luthards Nichte Äbtissin gewesen, so hätte Rimbert gewiß nicht unterlassen, diese besonders anzureden oder zu erwähnen, da der Brief ja allen Jungfrauen galt. Daß man gern geneigt war, eine Nichte der Stifterin zu wählen, ist selbstverständlich. Da Rimbert im Jahre 888 starb, so muß Walburg spätestens einige Zeit vorher gestorben sein. Über Leben und Tod ihrer Nichte wissen wir nichts.<sup>16</sup>

Henke behauptet, Neuenheerse sei eine Familienstiftung; auch Wenner bedient sich dieser Bezeichnung. Wenn das zuträfe, müßten der Familie der Stifter besondere Rechte vorbehalten worden sein, etwa Vorrechte der Töchter zur Aufnahme in das Stift, zur Würde der Äbtissin, Vorrecht der Familie zur Vogtei. Allein in der Bestätigung der Synode zu Worms im Jahre 868 ist von solchen Rechten gar keine Rede, und in der Urkunde König Ludwigs heißt es nur, Walburg soll das Stift innehaben, solange sie lebt, nach ihrem Tode aber sollen sich die Sanktimonialen eine Äbtissin frei wählen können. Stift Heerse war freie, selbständige Korporation.

Stift Heerse stand schon frühzeitig in geistlicher Verbrüderung mit dem Domstift zu Hildesheim.<sup>17</sup>

#### 4. Unter Bischof Biso (887—909).

Luthards Nachfolger, Bischof Biso, nahm sich der Stiftung seines Vorgängers liebevoll an und war sehr darauf bedacht, ihren Bestand nach allen Seiten zu sichern. Schon bald nach dem Antritt der Regierung verwendete er sich für das Stift Heerse bei Kaiser Karl III. Dieser bestätigte auf seine Bitte gern die Besitzungen und Rechte des Stifts in einer am 21. September 887 zu Lustnau (in Voralberg) ausgestellten Urkunde und fügte den Besitzungen noch 10 Hufen bei Nadri, d. i. Großeneder, hinzu, welche Biso bisher vom König zu Lehen getragen hatte. Mit der Gerichtsbarkeit soll es ebenso sein, wie es der Paderborner Kirche gewährt worden. — An demselben Tage und an demselben Orte wurde eine Urkunde ausgestellt für die Paderborner Kirche, worin die ihr schon 822 bezüglich der Gerichtsbarkeit verliehenen Rechte wiederholt und bestätigt wurden.

Zu der obigen Urkunde, die König Arnulf durch Unterschrift und Siegel bestätigte, ist zu bemerken, daß es die älteste noch in Urschrift vorhandene Urkunde des Stifts Heerse ist, die darum unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Sie befindet sich aber nicht bei den übrigen Stiftsurkunden im Staatsarchiv zu Münster, sondern im Stadtarchiv zu Düren im Rheinland,

<sup>16</sup> W U I Reg. 434. — Fenchhoff, Die Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Rethar. Paderborn 1900, S. 19—23. — Henke a. a. O. S. 147.

<sup>17</sup> Bertram, Gesch. d. Bist. Hildesheim I 38. — M G H, SS. VII 848.